

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.04.1984

Geschäftszahl

81/05/0168

Rechtssatz

Einer Straße (einem Weg) kommt nur dann der Charakter eines Ortschaftsweges iSd § 8 Abs 1 Z 5 OÖ LStVG 1975 zu, wenn die betreffende öffentliche Verkehrsfläche (§ 1 Abs 1 und § 2 Abs 1 leg cit) gemäß § 9 Abs 3 leg cit durch Verordnung des örtlich in Betracht kommenden Gemeinderates zum "Ortschaftsweg" erklärt wurde.